

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1909**

71 (30.3.1909) 2. Blatt



# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

**Fernsprecher**  
Nr. 535.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

**Fernsprecher**  
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg. Restamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.  
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).  
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Korrespondenz: Dr. Theodor Meyer; für Ausland, Korrespondenz und den allgemeinen Teil: Franz Vogel; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Restamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

### „Agrarische Almosenempfänger“.

Die sozialpolitische Korrespondenz schreibt: Ausfälle gegen die „Agrarier“ sind vor liegenden Jahren in einer gewissem Maße vorhanden. Wir haben nun durch das neue Gesetz, etwa die Agitation des Bundes der Landwirte durch die und dann verteiligen zu wollen. Aber wenn man in einem Blatte liest:

Die Arbeiter bekommen nur den Reichsgeldzuschuß der Invaliden- und Altersrente von jährlich 60 Mk., die übrigen Versicherungen werden durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht, die Agrarier bekommen dagegen Hunderte von Millionen durch die Zollgesetzgebung, die von der breiten Mittelschicht getragen werden müssen. Sie sind also die reichsten Almosenempfänger.

2. Nach den neuesten Feststellungen betrug 1907 der Reichsgeldzuschuß zu den Versicherungsbeiträgen 49,4 Millionen Mark, dazu kommen 353,1 Mill. Mk. Arbeitgeberbeiträge. Macht also zusammen rund 400 Mill. Mk., die durch die Reichsgeldzuschüsse der Arbeiterbeiträge jährlich zugute kommen. Davon entfällt ein Teil allerdings auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, der weitaus größte Teil aber kommt den industriellen Arbeitern zugute. Nimmt man für die ersten 100 Mill. Mk. an, was vielleicht zu hoch gegriffen ist, so kämen auf die industriellen Arbeiter noch 300 Mill. Mk., das wäre ein Zuschuß von 10 Mk. pro Kopf der ganzen vorhandenen Arbeiterkraft.

2. Nach neuen Berechnungen — die einzelnen vorzuziehen zu weit führen würde — würden durch die Preisentwicklung beispielsweise im Jahre 1907 verteuert worden sein: 4,8 Mill. Tonne Weizen um die Hälfte des Jolls (27,50 Mk. pro Tonne), macht 132 Millionen Mark; 3,1 Mill. Tonne Roggen um 1/3 des Jolls (16,67 Mk. pro Tonne) gleich 52 Mill. Mk., zusammen 184 Mill. Mk. Die Gesamtverteuerung des Brotgetreides betrug demnach 184 Mill. Mk. Nimmt man die nur-Souvenierbedeutung (Gesamtbewertung abzüglich der eigenen Produkte konsumierenden Ausdehnung) mit 42 Millionen Mark an, dann ergibt sich eine Mehrbelastung durch die Getreidezollgesetzgebung von 4,88 Mk. pro Kopf gegenüber einer Zurechnung von 10 Mk. pro Kopf durch die soziale Versicherungsbeitragung.

3. Die 184 Mill. Mk. sind also die „Hunderte von Millionen“, die den „Agrariern“ zugute gekommen sind. Nun fragt sich aber erst noch, inwiefern die Zollgesetzgebung überhaupt mittelbar war an der Verteuerung der Getreide- bzw. Brotpreise. Zunächst sei zu allem Ueberflusse nochmals konstatiert, daß der immer wieder angeführte Unterschied englischer Billigkeit und deutscher Teuerung des Brotes nicht besteht. So schreibt ein gewis unverdächtig Zeuge, der Sozialdemokrat Richard Calmer:

Man kann sehr häufig lesen, daß der englische Arbeiter billigeres Brot esse, als der deutsche. Warum? Weil bei uns das Brot durch den Zoll verteuert werde, während in England Getreide zollfrei ist. Diese Feststellung entspricht keineswegs den Tatsachen, sondern in Wirklichkeit verhält es sich etwa umgekehrt; nicht der deutsche, sondern der

englische Konsument hat einen höheren Brotpreis zu bezahlen. Es ist also zu vermuten, daß bei der Entwicklung der Getreidepreise noch ganz andere Dinge mitwirken als der Zoll. Wir können uns nicht verlagen, darüber den bezüglichen Abschnitt des Jahresberichts der Handelskammer zu Köln (1908, Heft 1, S. 1 ff.) hierherzusetzen, der die Vorgänge auf dem Getreidemarkt und ihren Einfluß auf die Preisgestaltung in Deutschland vorzüglich wiedergibt, und wo es noch einem Hinweis auf das Anstreben der Getreideausfuhr aus Ausland und deren Einwirkung auf die Preisentwicklung im Jahre 1908 heißt:

„Die Erwartungen, die man auf die Ausfuhr der andern Produktionsländer gelegt hatte, erfüllten sich ebenfalls nicht, jedoch der starke Bedarf in den geringen Vorräten des Auslandes keine genügende Deckung finden konnte. Die vielfache feuchte und kalte Witterung des Sommers wirkte auf unsere Inlandernerte selbst in ungünstigster Weise ein und hatte namentlich eine Verspätung derselben zur Folge, die um so fühlbarer war, als man die neue Ware bei der herrschenden Knappheit am Getreidemarkt schlichter erwartete. Inwiefern sich die große Inanspruchnahme der keineswegs ungenügenden Erträge unserer Inlandernerte bald die Gewissheit aufkommen, daß wir in diesem Jahre wohl mehr als sonst auf den Export der andern Produktionsländer angewiesen sein würden, welche indessen fast gänzlich verlagert. Die russischen Weizen waren vielfach ansehnlicher, ihre Kontrakte zu erfüllen. Die Donauländer hatten selbst eine äußerst kleine Ernte, die in Roggen gerade den eigenen Bedarf decken konnte und auch in Weizen nur sehr wenig für den Export übrig ließ. Selbst von Nordamerika wurde ein starker Anfall der Produktion gemeldet. Unter diesen Verhältnissen erreichten die Weizenpreise in Braunschweig steigen eine Höhe, wie man sie seit dem Jahre 1898 nicht mehr gekannt hatte, und erst eine Abkühlung, als Amerika durch seine Gewöhnung einer starken Exportfähigkeit in Weizen gewonnen wurde. Für Roggen lagen bis zur neuen Ernte die Verhältnisse ähnlich wie für Weizen. Infolge der Verhältnisse, die Roggen ebenfalls erfahren mußte, wurden die abnehler sehr knapp bedacht, bald angedrängt, und die Nachfrage war daher eine derart heftig, daß der Preis für Roggen teilweise dem für Weizen gleichkam. Inwiefern drachten die besitzende neue Ernte und das damit verbundene Nachlassen der Nachfrage für die Preise bald wieder eine Abmilderung, die aber wieder verstand, als von Ausland Berichte über eine äußerst knappe und auch qualitativ wenig befriedigende Woggenerte ankamen, denen bald genug die Nachfrage folgte, daß hier viele russische Weizen ansehlicher seien, ihre Kontrakte zu erfüllen. Infolge dessen konnten sich die Preise für unsere Inlandernerte freier bewegen, gleichwohl war das Geschäft in diesem Artikel aber ein außerordentlich ruhiges, da sich der Bedarf äußerst zurückhielt und sich nur auf das allerunvermeidliche Maß beschränkte. Auch hier konnte im Berichtsjahre wesentliche Preissteigerungen eintreten. Infolge des geringen Ausfalls der russischen Ernte mußte die Ausfuhr nach Deutschland in diesem Artikel gegen frühere Jahre wesentlich zurückgehen, jedoch der Bedarf vielfach auf unsere Inlandernerte angewiesen war. Erst gegen Ende des Jahres erlähnten die Preise infolge der reichlicheren Zufuhren aus dem Inland einen kleinen Rückgang.“

Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Preissteigerung des Getreides seit einigen Jahren auch ohne Zoll eingetreten wäre, und daß die Zollsteigerung mit der Getreidepreissteigerung wenig zu schaffen hat. Diese ist vielmehr hervorgerufen worden durch die Weltmarkts- und Weltverhältnisse. Nur, daß ohne den Zoll die Erhöhung wohl fast ganz in die

Taschen des Handels geflossen wäre, während er unter den heutigen Umständen mit der Zollbedeuerung und den Getreideproduzenten in den Konjunkturgewinn sich teilen muß. Ob also die Preise ohne die Zölle wesentlich geringer gewesen wären, läßt sich demnach sehr bezweifeln. Und dabei kann es auch der Arbeiterwelt durchaus nicht gleichgültig sein, ob die aus den großen Weltmarktschwankungen hervorgehenden Preisschwankungen ganz und gar der Börse und einem mehr und minder großen Ring von Getreidegroßhändlern zugute kommen, oder ob davon auch für die Reichskasse ein kräftiges Stück abfällt. Und endlich dürfte es sich fast erübrigen, auf die Vorteile hinzuweisen, die der deutschen Volkswirtschaft aus der Festigung des Inlandmarktes infolge der Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft gerade in der Depression des letzten Jahres erwachsen. Wir haben demnach durchaus keinen Grund, unsere Stellung zu den Zöllen zu revidieren.

Mit vollem Recht wehrt sich die Arbeiterkraft dagegen, daß die ihnen aus der Arbeiterversicherung zustehenden Ansprüche als Almosen bezeichnet werden. Da sollte man auch anderen Ständen gegenüber in dem Gebrauch des Wortes: „Almosen“ recht vorsichtig sein.

### Ein Notzettel aus der Mittelschule.

aus Baden. Ein Mittelschullehrer schreibt uns: Von Wehrich aus ging dieser Tage die Nachricht von einem bedauerlichen Vorfall an der dortigen Realschule durch die Presse. Da ähnliche Fälle von geistlichen Personen, wenn auch vielleicht leichter Art, sich in letzter Zeit bei mehreren kleineren Mittelschulen des öfteren ereignet haben, so lohnt es sich wohl, hier auf einige Punkte hinzuweisen, die zur Erklärung von Wichtigkeit sind.

In erster Reihe dürfte es wohl die Arbeitslast sein, die einen gewissenhaften und strebsamen Lehrer geistig ruinieren muß, und zwar nicht so sehr das Quantum an Arbeit, als die besonderen Umstände, unter denen die Arbeit geleistet werden muß. Benennung und Zahl der schriftlichen Arbeiten sind für jedes Jahr genau vorzuschreiben. Jenes soll am Ende des Jahres zu verarbeiten sein, das möglichst wenige, d. i. keine Schüler ungenügend sind. Erfolg und Mißerfolg werden gewöhnlich allein auf das Konto des Lehrers geschrieben. Dabei hat er kaum ein einziges Mittel, um träge und nachlässige Schüler zur Arbeit zu zwingen. Gibt er Ärger, so muß er selbst dazu zugehen; Strafschreiben sind verboten; die körperliche Züchtigung verächtlich, er nicht nur weil sie ihm verboten ist, sondern auch weil er nicht in den Bereich eines unfähigen Pädagogen kommen will; denn „der gute Pädagoge bedarf solcher Mittel nicht, er wirkt lediglich durch die Persönlichkeit“. Dabei wird die Unterrichtszeit durch allerlei Neuerungen so beschnitten, daß oft wochenlang einzelne Unterrichtsstunden ausfallen, ohne daß auch das Penium beschnitten wird, sei es daß ein politischer oder kirchlicher Feiertag, der monatliche Anschlag oder Jahrmärkte, Feste oder Gedenktagen, die Anwesenheit oder Krankheit des Lehrers die Ursache des Ausfalls sind, lauter Dinge aber, die keine genügende Entschuldigungsgründe für die Minderleistung einer Klasse sind. Solche Verhältnisse beeinträchtigen aber nicht nur

die Gesamtleistungen der Schüler, sondern auch ihr Pflichtbewußtsein. „Der Nachmittagsunterricht ist nicht so wichtig, er fällt ja alle Augenblicke aus.“ lauten die unbedachten Entschuldigungen der jüdischen Burken. Reizt nun ein Lehrer trotz alledem etwas, so verdient er doch Anerkennung und Belohnung. Und ein gewissenhafter Lehrer wird solche Verhältnisse unbedingt einzulegen suchen; denn er möchte nicht als unfähig gelten und, wenn er draußen „in der Provinz“ sitzt, möchte er vorwärts kommen, er möchte in die Stadt. Damit kommen wir zu einem zwar heissen, aber sehr wichtigen Punkt.

Wie sieht es heute mit den Anstellungsverhältnissen in den Städten? Wer einmal draußen ist, kommt in den allergeringsten Fällen hinein in die Stadt, er mag sich plagen, wie er will. Im allgemeinen kommen Leute vom Lande nur an rein staatliche Anstellungen, wo allein die Behörde das Vorschlagsrecht hat, ein Beweis, daß die Behörde diesen Wunsch anerkennt und Abhilfe erstrebt; anders, so oft standlos geht es aber bei Befragung von Stellen an Anstellungen, wo der Stadtrat die Bewerber auswählt. Da ist oft alles andere ausschlaggebend — Politik, Religion, ledig oder verheiratet, Raubliebhaber oder Tourist, Verbindungsbrüder oder Referendariat —, nur nicht die Leistungen. Am meisten Anstellungen haben zurzeit jene, die bei ihrer Geburt so vorzüglich waren, ihre Wege in ihrem einseitigen Wirkungsfeld aufstellen zu lassen. Wo die Herren Stadträte ihre besonderen Wünsche zur Geltung bringen, da weiß ein verehrlicher Direktor die Vorzüge seines Schöpfungsinns richtige nicht zu jagen. Bald haben es ihm die „hohen Manieren“ seines Klienten angefallen, bald seine Methode. Daß der verehrte Herr dabei eine schreiende Ungerechtigkeit begeht gegen andere, die er nun zu fällig nicht kennt, ist aber gerade so viel, wenn nicht mehr leisten würden, und die auch auf Grund ihres Dienstalters weit mehr Anspruch hätten auf die Stelle, das bedenklich man nicht. Während man von seinen Untergebenen die peinlichste Gewissenhaftigkeit in der Verrichtung der Schüler verlangt, sieht man sich selbst über all das selbstbewußt oder — gedanklos hinweg. Ja, das liebt Jovi ... Es kommt sogar vor, daß Praktikanten sich eine Stelle „erben“, d. h. sie lassen ihre Anstellung um 1-2 Jahre hinauschieben unter der Bedingung, daß sie in der allfälligen begehrienen Stadt bleiben. Daß ihnen die Gunst ihrer „Untertanen“ und deren Angehörigen erhalten bleibt, dafür sorgen sie durch — männliches Benehmen. Auch dagegen ist die Behörde oft machtlos; höchstens muß sie nach Gründen jucken, um allzu hochgehrlichen Bewerbern ihre Ausschickslosigkeit plausibel zu machen. Gätten die maßgebenden Faktoren auch nur die geringste Ahnung, welchen Unannehmlichkeiten man draußen „in der Provinz“ ausgesetzt ist, Unannehmlichkeiten, wie sie die Wohnungsnot und andere kleinbürtige Verhältnisse mit sich bringen, ohne daß man je dafür entschädigt wird, hätten diese Faktoren eine Abnung von den Seelenqualen — denn die draußen haben auch ein Ehrgefühl — die ein solcher „Verbannter“ auf dieser Zurücksetzung durchzupacken hat, sie würden nicht so leicht seine Klagen übersehen. Solange nicht

### Kirchliche Nachrichten.

— Nam. Die Seligsprechung der Jungfrau von Cleons wird am ersten Montag nach Ostern stattfinden. Bischof wurde die Teilnahme von 8000 französischen Pilgern angemeldet.

— Freiburg (Breisgau). Anstelle des verstorbenen Delmasverwesers Julius Krämer wurde der an Dienstjahren älteste Definitur des Kapitels Waldfisch Pfarrer Gregor Vanotti in Solzhausen mit der Verwaltung des Delmas und Kammerars Waldkirch betraut.

— Erlangen. Ueber letzten Sonntag half hier Vater G. O. S. B. aus Weuron aus, der erste Benediktinerpater, der in Erlangen funktionierte. 170 Männer und Frauen empfingen die heiligen Sakramente. Der Gottesdienst war sehr gut besucht, namentlich die abendliche Rosenpredigt (auch vonseiten der Mänerwelt), in welcher der Herr Vater in klarer und ergreifender Weise die „Ursachen des Unglaubens“ behandelte.

— Freiburg, 27. März. Heute erhielt der Abt. bayer. Kammerherr Konrad Graf Preßing, ehemals Abt. d. Regensburger Kloster, durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freising die Konfirmation und die vier niederen Weihen.

— Aus Baden. Bischof Dr. von Lingg telegraphierte an Pfarrer Krenel aus Dillingen: Sie haben mit nach unsorgfamer Nummer noch größere Freude bereitet. Gott wird es segnen.“ Bischof Lingg war bekanntlich bevor er Bischof wurde Domherr von Bamberg.

— Mainz. Am Samstag, den 27. März, abends 9.30 Uhr, verschied nach einem sehr verdienstvollen Leben an einer heftigen Augenentzündung im Kloster Weiskirchen am Pfaffenort am Rhein die ehrwürdige Frau Oberin Mutter Maria Ignatia von Gerling in fast vollendetem 71. Lebensjahre. Lange Jahre hind fuß dem Kloster der Kapuzinerinnen von deren wichtiger Anstellung zu Mainz als ausgezeichnete Oberin vor und seitdem am 23. Mai 1903 mit noch drei anderen Schwestern nach Pfaffenort zu einer weiteren Schwelien folgten, als der Bau des Klosters vollendet war. In weiten Kreisen, wie im stillen Kloster

gleich geliebt, verehrt und hochgeschätzt, wird sie sich gewiß auch der frommen Fürbitte ihrer zahlreichen Freunde zu erfreuen haben. Die Dahingeshedene, die eine Schwester des Vorstehenden der Zentrumsfraktion Friburg, von Gerling war, wurde am 2. April 1838 geboren und trat am 28. Oktober 1871 ins Kloster ein; am 17. Sept. 1872 wurde sie eingekleidet und am 15. Oktober 1873 legte sie Profess ab. Nun ruht sie aus von einem Leben, das reich war an Arbeit und Verdiensten. Die Beerdigung erfolgt am Mittwoch auf dem Pfaffenort Friedhof.

— Friburg, 29. März. Der außerordentliche Professor des Kirchenrechts an der deutschen theologischen Fakultät in Friburg, Dr. jur. Edward Eichmann, wurde an der Universität zu Friburg im Breisgau zum Doktor der Theologie promoviert.

— Paris, 28. März. Der vor einiger Zeit aus dem Haag nach Paris zurückgekehrte Missionar des heiligen Geistes, Vater Beauchêne, wurde von der Schaffensfreiheit befallen und nach dem Krankenhause des Pasteurischen Institutes gebracht.

ca. Nachträge zum italienischen Klostersturm 1907. Vor 2 Jahren (im Doppelnummer 1007) wickelte, wie erinnerlich sein wird, allenfalls gegen die Klöster und alles Katholische ein Sturm, der ausging von der Klippe Parnassus, einer angeblichen Nonne. Dieser Monstreprozess, der mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ausgebeutet wurde, endete, wie bekannt, mit einem kläglichen Fiasko der Kirchenfeinde. Nur einer von den Angeklagten, der Priester Nino, wurde verurteilt, und selbst diese Verurteilung wurde sogar in liberalen Blättern (vergl. „Frankf. Sta.“) nachträglich einer scharfen Kritik unterzogen. Gleichzeitlich suchte man damals einen anderen nicht geringeren Klostersturm zu konstruieren: Ein in einem Institut der Salesianer in Verazze (Oberitalien) internierter Jüngling namens Besson erhob aufgrund seines Tagebuches die inebulligsten Anklagen gegen die Salesianerpatres (Anklagen der sog. „Schwarzen Wölfe“). In unerhörter Weise wurde damals seitens der Behörden, gegen die Salesianer vorgegangen, ihre Institute wurden geschlossen und die angeklagten Mönche wie gemeine Verbrecher behandelt. Noch in aller Er-

innerung wird es sein, wie sich dann die Anklagen des Besson als Halluzinationen entpuppten, wie man als treibendes Motiv all dieser Geschehnisse die angebliche Mutter des Findeknaben und die französische Freimaurerei entlarvte. Die Salesianer, denen nach vielen Mühen und Anstrengungen endlich nach Jahresfrist die Wiedereröffnung ihrer Institute erlaubt wurde, haben sämtliche Blätter, welche anlässlich dieses Klostersturmes den Tagesberichten über diese Vorgänge verlesenerische Kommentare beifügten, verlegt. Einige dieser Prozesse fanden einen günstigen Abschluss, weil die betreffenden Blätter ihre Anschuldigungen zurückzogen und weitestgehende Erklärungen für die Salesianer und ihre Institute erließen. Andere Prozesse sind noch in Schwelbe, so auch der besondere Dimensionen annehmende Prozess gegen die beiden Besson, den Knaben und seine angebliche Mutter. Dieser Prozess wurde namentlich auf ausdrückliches Verlangen des Verteidigerkollegiums der Salesianer auch auf alle jene ausgedehnt, welche im Verlaufe des Prozesses als Komplizen der Besson erschienen. Auch gegen das sozialistische Blatt „Il Lavoro“ in Genua, welches als Hauptstörer in diesem Klostersturm verlesenerische Gehärdel der schlimmsten Sorte gegen die Salesianer losließ, wurde von den Patres ein Prozess angestrengt. Derselbe kam dieser Tage in Genua zum Austrag und endete damit, daß das sozialistische Blatt (nunmehr nach 2 Jahren!) seine sämtlichen Anklagen gegen die Salesianer und ihre Institute als unbegründet und den Tatsachen nicht entsprechend zurückzog und sein heftiges (!) Bedauern über die feinerzeit erfolgte Veröffentlichung dieser Schmäherartikel ausdrückte. Die Patres hatten sich zu einem Vergleich herbeigelassen: sie scheinen einen merkwürdigen Begriff von den Pflichten der Ehre und der Selbstliebe zu haben!

### Bernhard von der Ciche.

Roman von Harenin Gabriele von Schillingbach. Nachdruck verboten.

(Dorfschule.) Mandel trat näher. Die großen Hände gestikulierten beim Sprechen und er rief mit seiner trübenden

Stimme: „Wissen Sie, daß Ihre Freundin Geria Manden von hier auszugehen gedenkt? Eben hat Frau Huber es mir gesagt.“

„Sie scheinen sich ja sehr darüber zu ärgern“, entgegnete Lea lachend. „Mag sie es doch in Gottes Namen tun, ich werde es mit Hoffnung ertragen.“

„Wie twetterndlich Sie sind“, rief Mandel, „erst waren Sie froh, Geria hier zu haben.“

„Sie hat mich enttäuscht, Sie feiert die Baronin bei jeder Gelegenheit heraus. Sie brauchen sie übrigens nicht Geria zu nennen, Sie kennen ja ihren Familiennamen, Alfredo.“

„Eiferfüchtig!“ sagte er spöttisch. „Nun, ich mache kein Geheimnis daraus, daß ich Ger — wollte sagen Frau von Manden — schon finde, daß ich sie gar zu gern porträtiert hätte. Leider habe ich sie bisher vergeblich darum gebeten.“

„Welleicht tut sie es nicht, weil sie Ihre Bilder liebt.“

„Was soll das heißen?“ Mandel zitterte vor Wut. Seine Stimme jäh in Diskant über. „Thea züchte die Schulkern.“

„Denken Sie, was Sie wollen, lassen Sie mich arbeiten, Sie hören mich. Ich war gerade so gut im Zuge, als Sie kamen.“

Mandel blickte auf die Landschaft. Er sagte nichts, er stieß nur einen verächtlichen Laut aus. Dann ging er zu dem kleinen, erneuten Dien und verdrückte ihn anzugucken. Er pufte und stöhnte, bis es ihm endlich gelang.

„Die Stimmung ist weg“, sagte Thea ärgerlich, Pinzel und Palette bei Seite legend. Sie warf sich in einen der Lehnstühle, die mit verblühtem Blütenstoff bezogen waren und nebst einem breiten, türkisblauen Sofa und einem ovalen Tisch das ganze Amenblement des Kellers bildeten. Die Malerin







Seu Liefert, ihm dafür einen Wagchein vom Tage vorher über eine größere Menge, aber ihm nicht geliefertes Neuhergab und um den Abnehmer glauben zu machen, es sei der Wagchein über das gelieferte Gen, das Datum auf dem Wagchein änderte und ihn dadurch um etwa 16 Mark schädigte.

**X Diebstähle.** Ein Markttag und Fehelstraße kam am 25. d. M. ein vierziger, grün angelegter Handwagen im Werte von 120 M. abhandeln. In einer Wirtshaus in der Wirtshausstraße am 25. d. M. ein unbekannter einem Herrn sein Portemonnaie mit 14 Mark.

### Aus dem Gerichtssaal.

**E. Karlsruhe, 26. März.** (Strafkammer I.) Ein ziemlich umfangreicher Betrugsprozess gelangte heute als einziger Fall zur Verhandlung. Die Anklage richtete sich gegen den 23 Jahre alten, mehrfach vorbestraften Agenten Friedrich Wilhelm Geisinger aus Schwetzingen (Württemberg). Er war des mehrfachen Betrugs und außerdem der Unterschlagung und Unterschlagung angeklagt.

Der Angeklagte gehörte zu jenen problematischen Existenzen, die es verziehen, ohne selbst einen ernsten Arbeit nachzugehen, sich die Mittel für ihren Unterhalt auf Kosten anderer zu verschaffen, deren Unerschöpflichkeit, Gütmütigkeit und Reichhaltigkeit nach Möglichkeit auszunutzen. Auf dieser Grundlage baute sich auch die ganze Geschäftstätigkeit, die Geisinger als Agent emporbaute. Die begründete Folge davon war, daß zahlreiche Personen, die mit ihm in Verbindung traten, geschädigt wurden. Um besonders hohe Beträge handelte es sich bei dem Geisinger zur Last gelegten Betrugsfällen allerdings nicht. Er hatte sich von seinen Kunden, denen er Darlehen, Hypotheken oder Realisationsverträge vermittelt sollte, Provisionen und Meistbieten in Höhe von 5 bis 12 Mark bezogen lassen, obwohl er gar nicht imstande war, die Wünsche seiner Auftraggeber zu erfüllen, da er weder über Kapitalien verfügte, noch Kapitalisten an der Hand hatte, um das verlangte Geld zu vermitteln, und da er ferner keine Aufträge zum An- oder Verkauf von Liegenschaften besaß, und auch keine Lieghaber hatte, die Häuser kaufen wollten. In den von ihm in diesem Betrugsbereich durchgeführten Interaktionen, durch die er sich Kundschafft anbot, suchte Geisinger aber den Kunden zu erwidern, daß er der in ihnen bezogene Geld- und Realisationsvermittler sei. Darin erblickte die Anklage das Schwere des Betrugs in dem Verhalten des Angeklagten, weil er den Anschein hervorrief, er sei in der Lage, den Aufträgen seiner Kundschafft gerecht zu werden, während es ihm nur um die Erlangung der Provision und angeblicher Auslagen für Reisen zu tun gewesen sei.

Der Angeklagte kam aus dem württembergischen Orte Schwetzingen, wo er die Volksschule besuchte. Nach Beendigung seiner Schulzeit erlernte er das Buchbinderverberuf. Er machte die Lehre durch und arbeitete auch einige Zeit als Geselle. Dieser Beruf gefiel ihm aber nicht und so beschloß er, Antiquariatsarbeiten zu machen. Da er damit nicht viel verdienen, beschloß er es als Photographen zu versuchen. Er trat im Jahre 1901 in ein photographisches Atelier ein und blieb in demselben bis zum August 1902. Dann machte er sich selbstständig, indem er in Reutlingen ein eigenes photographisches Atelier eröffnete. Nebenher war Geisinger als Versicherungsagent tätig. Er blieb in Reutlingen, bis er durch eine Liebschaft in Angelegenheiten kam. Es wurden von ihm Alimente angefordert. Da er sie nicht bezahlen wollte, beschwand er aus seinem bisherigen Wirkungskreis. Bald darnach kündigte er in Stuttgart auf, wo er sich von 1904 an händelt aufhielt. Der Angeklagte war dort zuerst Vertreter eines Antiquariatsunternehmens, dann wurde er Agent bei einer Versicherungsgesellschaft. Alle diese Stellenungen verlor er aber, da er sich Unredlichkeiten zu Schulden kommen ließ. Diese führten ihn wiederholt vor die Stuttgarter Gerichte, die mehrere Gefängnisstrafen gegen ihn aussprachen. Trotz seiner wechselnden Tätigkeiten fand Geisinger Zeit genug, eine Reihe von Geschäften zu unterhalten. Er gefiel sich offenbar auch in der Rolle eines Don Juan. Die Frauen seines Liebeslebens sind drei uneheliche Kinder. In Stuttgart hatte der Angeklagte Anfangs 1907 eine neue Geschäftstätigkeit angeknüpft, die ebenfalls nicht ohne Folgen blieb. Dieses Mädchen ließ sich von Geisinger nicht einfach abschütteln. Sie brachte es dahin, daß er sie im Juli 1907 heiratete. Diese Ehe war aber nicht von langer Dauer; sie ist inzwischen geschieden worden. Die letzte Verurteilung des Angeklagten in Stuttgart wegen Betrugs und Unterschlagung erfolgte Ende 1907. Mit dieser Verurteilung erhielt Geisinger auf 3 Jahre Strafbüro für die Stadt Stuttgart. Es war dadurch für ihn nach Verhängung der Strafe seines Lebens in der württembergischen Hauptstadt nicht mehr. Er kam nun nach Karlsruhe. Hier eröffnete er im Januar 1908 ein Realisations- und Pfand-Bureau. Dieses Geschäft war aber nicht von langer Dauer. Geisinger machte sich verschwiebener Unterschlagungen schuldig, weshalb ihm am 21. Mai 1908 vom Bezirksamt die Ausweisung des Gewerbes eines Realisationsunternehmens und er vom hiesigen Schöffengericht zu einer mehrwöchentlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

Am 27. Juni hatte Geisinger diese Strafe bestritten. Nach ein gleichem Tage gründete er ein neues Unternehmen, das „Süddeutsche Kredit-Bureau“. Der Sitz dieses Geschäftes befand sich zuerst, und zwar in der Zeit vom 27. Juni bis 30. August im Hause Marienstraße 30, dann bis zum 12. September, an welchem Tage Geisinger aus Karlsruhe vertrieben wurde, in der Dachmattstraße. Das „Süddeutsche Kredit-Bureau“ rief der Angeklagte ohne alle Mittel ins Leben. Er hoffte aber, bald in den Besitz von Geld zu kommen. Zur Erreichung dieses Zieles hatte er sich einen geschickten Plan ausgedacht. Er erließ in hiesigen Wäldern eine Reihe von Inseraten, in denen er zunächst als Geschäftsmann eine Teilhaberin mit Vermögen suchte, die später dessen Frau werden könne. Da sich dieses Projekt nicht verwirklichen ließ, ersahen kurz darauf andere Inserate. Durch dieselben machte ein „Kapitalist“ bekannt, daß er Geldsuche- und andere Käufer laufe und Hypotheken gebe. Weiter hieß es: „Es sind 128 000 M. in kleinen Posten auf 1. Oktober auszugeben. Weiter wurde angekündigt, daß Darlehen an jeden Geschäftsmann gegen nächtlichen Pfand und auch zum Zwecke der Geschäftserweiterung gegeben werden, daß 500 000 M. auf hiesige Realisationsanlegen angelegt werden sollen, daß Kapitalisten Geldanlagen vermittelt werden sollen, daß den 10 bis 12 Proz. Gewinn zu erzielen sind, daß 65 000 M. in kleinen Posten vorräthig ausliegen werden. Ueber all diese Geld- und Hypothekenvermittlung war das hiesige Realisations-Bureau zu erfahren. Wer sich nun an dieses Bureau wendete — und es waren dies zahlreiche Personen, die teils Geld brauchten, teils Hypotheken aufzunehmen wünschten oder ihre Häuser zu verkaufen suchten —, mußte Mitglied des Bureau werden. Sie erhielten eine Mitgliedskarte, auf der in bescheidener Form die Vorzüge des Geschäftes zum Ausdruck gekommen waren. Umsonst bekam man diese Karte natürlich nicht; mit ihr war eine Aufnahmegebühr verbunden, die sich zwischen 5 bis 6 Mark bewegte, je nachdem sich der in Frage kommende Kunde mehr oder minder leicht „beschaffen“ ließ. In dieser Aufnahmegebühr traten dann noch Steuern für die geschickte Vermittlungsauslagen und Meistbieten auf. Auf diese Weise nahm der Angeklagte in den Monaten Juli, August und September in 19 Fällen Personen, die ihn besorgten oder ihre Häuser zu verkaufen, Beträge in Höhe von 2 bis 23 Mark, im ganzen 145 Mark, ab. Die Aufträge seiner Kundschafft konnte er natürlich nicht erfüllen, da er selbst kein Kapital besaß und keine Geldleute hatte,

die es ihm hätten zur Verfügung stellen können oder auf solche Geschäfte eingegangen wären, und auch keine Käufer für die Liegenschaften, deren Verkauf er vermitteln sollte, besaß. Ihm war es lediglich nur darum zu tun, durch die unmaßige Angabe, er habe Kapitalisten an der Hand, und sei imstande, jeder Zeit den Verkauf der Liegenschaften zu vermitteln, Geschäften und Provisionen herauszulocken. Dabei hatte er in einem der ihm zur Last gelegten Betrugsfälle sich eines von ihm gefälschten Schreibens eines angeblichen Geschäftsmannes bedient. Zu den Persönlichkeiten, die zu ihrem Schaden die Vermittlung des Angeklagten in Anspruch nahmen, gehörten Müller, Beante, Geschäftsmann und Liegenschaftsbesitzer. Der Angeklagte hatte jedoch außer den unter der Firma „Süddeutsche Kredit-Bureau“ vertrieben Schwindbeuten kleinere Geldbeträge, die er für einen Milchhändler in Forzheim einzog, für sich behalten und veranlagte, die von seinem Bureaugeschäften dem geteilte Maution in Höhe von 60 Mark für sich verbräutet und ein von einer Frankfurter Firma auf Zeitkauf unter deren Eigentumsverbehaltrecht bis zur völligen Abzahlung gefaßtes Kontraktionslexikon im Werte von 100 Mark sofort nach Erhalt für 30 Mark veräußert.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten unter Andrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust. **E. Karlsruhe, 27. März.** (Strafkammer IV.) Die heutige Sitzung der Strafkammer IV wurde mit der Verhandlung einer Verurteilung aufgenommen, die sich gegen ein Urteil des Schöffengerichts richtete. Das genannte Gericht hatte in seiner Sitzung vom 6. Februar gegen den 42 Jahre alten Landwirt und Gemeinderat Karl Fetzig aus Steinmauern wegen Verleitung auf 2 Wochen Gefängnis und wegen Heberleiung des § 366 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. auf 6 M. Geldstrafe erkannt. Fetzig wurde für schuldig erachtet, am Abend des 15. Dezember zu Steinmauern in der Wirtshaus Martin den Holzdiener Nolz, der pflichtgemäß Feuerabend hol, durch gemeine Nebenstunden beleidigt und zu dem Wirt gesagt haben: „Schmeiß doch den Kerl raus“, sowie in der Wirtshaus, trotzdem vom Wirt Feuerabend angefordert war, überfallen zu sein. Das Gericht hatte wegen der Verleitung eine Freiheitsstrafe ausgesprochen im Hinblick auf die vielen Vorstrafen des Fetzig, die dieser wegen Heberleiung, Verleitung, Körperverletzung und Sachbeschädigung schon erlitten hat. Der Angeklagte bestritt eine Straffreiheit, wie sie kaum ein anderer Gemeinderat aufzuweisen haben dürfte. Die Summe der von ihm wegen der angeführten Straftaten verbüßten Gefängnisstrafen betrug sich auf 17 Monate. Wegen des schöffengerichtlichen Urteils legte der Angeklagte die Berufung ein, die aber als unangebracht verworfen wurde.

Ein Verweigerer und gefährlicher Einbrecher wurde in dem zweiten heute zur Aburteilung stehenden Falle in die Anklagebank geführt in der Person des im Jahre 1886 in Wöhrer geborenen Buchbinders Friedrich Wilhelm Pappe. Er hat im Laufe des vorigen Jahres, besonders in dessen zweiter Hälfte in verschiedenen Städten Deutschlands zahlreiche Einbruchverbrechen verübt, für die er sich in den letzten Monaten vor dem Strafamt in Düsseldorf, Köln, Wiesbaden und Hannover verantworten mußte. Er wurde von diesen Gerichten verurteilt und zwar am 20. Januar in Düsseldorf zu 6 Jahren Zuchthaus, am 8. Februar zu Köln zu 1 Jahre 3 Monaten Gefängnis, am 9. März in Wiesbaden zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis und vor wenigen Tagen in Hannover zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus. Diese Urteile sind noch nicht rechtskräftig geworden, weil Pappe die gegen ihn ausgesprochenen Strafen nicht angenommen hat. Er behauptet, die ihm zur Last gelegten Einbrüche nicht begangen zu haben und auch nicht der Buchbinder Pappe zu sein. Es liegt nach seiner Angabe eine Personenerklärung vor, dem er beige Kurt von Wendenberg und sei kein Dieb. Damit richtete er aber bei den genannten Gerichten nichts aus. Sie gelangten alle zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte der gefährliche Einbrecher Pappe sei und die ihm zur Last gelegten Diebstähle ausgeführt hatte. Auf seiner „Aussage“ bei den Gerichten in den letzten Monaten kam nun Pappe auch vor die hiesige Strafkammer, weil in ihm der Dieb gefast wurde, der in der Zeit vom Ende Mai bis 19. Juli hier und in Baden-Baden verübte Diebstähle verübte. Er hatte, wie die Anklage annahm, teils unter Aufrechter von Türen, Schränken und Schränken hier dem Monteur Wittlingmaier 35 M. und dem Kaufmann Schenck den Betrag von 50 M., in Baden der Sprachlehrerin Krieg 70 M. und eine Damenuhr mit Kette, der Witwe Gernsbacher ein Kränzen, ein Buch, ein Portemonnaie und ein Opernglas, Gegenstände im Werte von 457 M., und bei dem Schuhmachermeister Jacob 135 M. entwendet. Bei diesen Diebstählen hielt, mit Ausnahme der Fälle Krieg und Gernsbacher, Pappe stets das gleiche Verfahren ein. Er mietete sich bei den genannten Personen unter falschem Namen ein und benützte die dortübergehende Abwesenheit seiner Logisgeber zur Begehung der Diebstähle. In der Wohnung des Fräulein Krieg und der Frau Gernsbacher hatte er sich mit Dreiwöchentlichen Eingang verschafft. Auch bei der hier gegen den Angeklagten durchgeführten Verhandlung leugnete der Angeklagte der Täter zu sein. Er wendete seine alte Taktik auch jetzt wieder an, indem er bestritt der Buchbinder Pappe zu sein und sich Kurt von Wendenberg nannte. Er behauptete schon deshalb die Diebstähle nicht begangen haben zu können, da er sich im vorigen Jahre in Wien aufgehalten habe und weder nach Karlsruhe noch nach Baden gekommen sei. Durch die Verneinung wurde aber der Angeklagte mit Ausnahme des Falles Krieg vollständig überführt. In dem genannten Falle erfolgte demnach trotz dringender Verdachtsmomente Freisprechung. Im übrigen verurteilte das Gericht den Angeklagten wegen mehrfachen schweren Diebstahls zu 3 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust und wegen falscher Namensangabe zu 1 Woche Haft.

**Aus Wätern, Kurorten und Sommerfrischen.**

Vad Bergentheim, 28. März. (Das neue Städtungs-Krankenhaus (Hospizium).) Das langst ersehnte Städtungs-Krankenhaus öffnet die Hallen und Räume, damit sie wieder zum Empfang der Kranken und kranken Hergerichtet werden. Kränklicher schauen die weiten Gänge des großen Hospiziums in die kaum erwachte Lenzesonne. Daneben erhebt sich als neues Glied in der Reihe der Gebäude, die dem Ansehen der Heilung oder Erholung suchenden Menschheit dienen sollen, der Neubau des alten Städtungs-Krankenhaus. Durch Dekret vom 18. April 1704 hat der damalige Kurfürst und Reichserbkönig Karl Alexander die Grundlage gelegt zu einem eigenen Krankenhaus — aber nur Aufschrieb und das herzogliche Wappen erinnerten noch an die besondere Aufgabe des allmählich unkenntlich erscheinenden Gebäudes. Dieses Leben blühte auch da auf, was dem allerbühnlichsten, Keinen Baue. Nach vier Jahrzehnten 1908 konnte der Neubau eingeweiht werden, der als modernes Gebäude in historischer Größe an der Alleenstraße der Umgebung sich einreicht.

Eine lange Umfassungsmauer läßt uns von ferne schon hier ein größeres Ansehen vermuten. Von der Straße aus gehen uns über sie hinweg freundliche Anlagen; lauschige Plätze laden zum Genuß beliebiger Ruhe ein. Bald stehen wir inmitten eines kunstvoll angelegten Gartens. Ein schönes Portal läßt uns zu einem Mandirgang im Gebäude selbst eintreten. Der erste Blick gibt uns die wohlthuende Gewißheit, daß praktische Einseitigkeit der Räume, die Rücksicht auf ungehinderte Beweg-

ungsfreiheit und gediegene Sauberkeit miteinander weichen, um den Aufenthalt hier zu einem möglichst angenehmen zu machen.

Im Erdgeschoss befinden sich außer der hellen, geräumigen Küche Badezimmer mit Wannen aus porzellanemaltem, englischen Porzellan und mit Vorrichtung zur Kautschukbehandlung, das elektrische Lichtbad und ein eigener Raum für die Apparate zur mediz. mechanischen Behandlung. Auf bequemem Trepp gelangen wir in das Hochparterre des Hauses. Hier wie in den nächsten Stockwerken führen breite Korridore an den mit den modernsten Einrichtungen ausgestatteten Krankenzimmern vorbei. In einer Reihe finden die Kranken Raum zu gemühter Unterhaltung oder zeitweiser Ruhe. Geführt gegen die Unbilligen ungenügender Witterung oder die allzu aufdringlichen Strahlen einer brennenden Sonne. Der Reihehülle gegenüber befinden sich der aseptische Operationsraum für reine Fälle mit Vorbereitungsraum und die Räumlichkeiten für das Wundheilungs-Instrumentarium. In weitgehender Sorgfalt liegt in diesen Räumen alles bereit, um den Patienten unter der sicheren Hand des behandelnden Arztes über die schwere Stunde der folgenden hoffnungsreichen Tagen entgegen zu führen.

Im ersten Stock dehnt sich über der Reihehülle des Haupttreppens eine Terrasse aus mit weitgehendem Ausblick auf die Umgebung der alten Städtungs-Kirche. Dieser gegenüber ist eine geräumige Terrasse angelegt, in der das Frühstück an den Morgen des größten Teils der lebenden Menschheit erinnert. Neben der Terrasse der zweiten Operationsst. Neben der Terrasse des ersten Stockes befindet sich außer Krankenzimmern namentlich ein großer Saalraum mit anstoßenden Einzelzimmern. Eine reichhaltige Bibliothek gibt Gelegenheit zu literarischer Betätigung. Ein Hofraum im Vordergange mit bequem eingerichteter Sitzgelegenheit gibt uns Gelegenheit, dem nahen früheren Kapuzinerkloster unseren Willkommgruß zu entbieten oder uns in stille Betrachtung des nahen Hofparks oder ferner bewaldeter Anhöhen mit lustigen Wäldern zu verhaften.

Die Krankenzimmer liegen alle nach Südosten mit schönem Ausblick auf fruchtbare Felder und sanfte Anhöhen. Alle Nebenräume liegen um das Hauptgebäude ein helles Wohnhaus, ein Waschlagergebäude, ein Desinfektions- und Krodenträum. In allen Gebäuden pendelt der elektrische Strom Kraft und Licht. Der Preis für Verpflegung in 1. Klasse beträgt für den Tag 6 bis 8 M., 2. Klasse 4 bis 4,50 M., 3. Klasse 3 bis 3,50 M. Mit der Kunst der Küche tritt die sorgsame Pflege harmloserer Schwächen in einen edlen Wettbewerb, um ihrerseits das Wohlgeschmackliche im Streite gegen Krankheit und Siedtum zu leisten. Patienten, deren Hauptzweck die Benutzung der Karlsbaderquellen hier ist, bietet das Haus in seinen Einzelzimmern behagliche Heimat, mit der Möglichkeit kurgewöhnlicher Diät und anregender Geselligkeit oder ruhigen Stilllebens.

### Handel und Verkehr.

**Karlsruhe, 27. März.** (Händlerpreise an der Fleisch- und Wochensmarkt.) Anselnd waren 25 Fleischverläufer, welche veräußerten: Das Rindfleisch zu 50—60, Mischfleisch 76—80, Schweinefleisch 78—85, Kalbfleisch 82—88, Hammelfleisch 70—90 Pf. das Pfund. Metzkpreise in der Zeit v. 25. März bis 27. März. Kistkuchen: 600 für Colossefleisch — 82, Rind (Kuh) — 78, Hammel — 80, Schweine — 80, Gerächertes 1.—, Kalb — 88; 450 Gramm Weichrot 20, 1400 Gramm Schwarzbrot 46 Pf., 1 Kilo Weichrot 46, Schwarzwel 40 Pf., 1 Kilo Erbsen — 50, Bohnen — 44, Linsen — 53 Pf.; 1 Kilo Jodabreite — 60, Gerste 50, Gerst 40 Pf.; 50 Kilogramm Kartoffeln 3,20 M.; 500 Gramm Butter 1,15 M.; Rindölmalz — 21, Speiseölmalz 85, 1 Liter Milch 20, 6 Eier — 42, 1 Liter Jauch Rahm 80 Pf. Sonstige Naturalien: 1 Kasten Baldduchholz 60 Mark, Tannen-

**Man höre es,**

was der Schuh-Bruder sagt: Meine billigen Preise sind durch folgende Punkte begründet: Großer Umsatz, geringere Lademoten (da Nebenstrasse), kein Ziel, kein Rabatt, bescheidener Verdienst.

**Kommunikanten-Stiefel** Wechsler Boxstiefel Chevreuxstiefel

Für Mädchen zu Mk. 6,50 und für Mk. 3,50 (früherer Preis bis 2 Mk. mehr).

Für Knaben Größe No. 36—39 Mk. 6.—, 7.—, 8.—, grössere No. Mk. 9.—.

**Schuh-Bruder, Amalienstrasse 25a.**

**Alle Brauerei Höpfer.**

**Heute Dienstag und Mittwoch Abend:**

**Großes Konzert**

der rühmlichst bekannten Originalkapelle

**Die Dachauer.**

Dir.: Hans Bauer.

Anfang 8 Uhr. Eintritt frei.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

**Heinr. Fecht,** früher Burghof.

**Für die Feiertage**

halten wir unser grosses Lager

Weissweine	von 55 Pf. per Ltr. an,
Rotweine	„ 60 „ „ „ „
Moselweine	„ 80 „ „ „ „
Flaschenweine	„ 80 „ „ „ „

bestens empfohlen.

Abgabe von 20 Liter oder Flaschen an (auch sortiert)

**Wiedemann & Krumhöfner** (Firma A. Axtmann)

Weingrosshandlung

Pornspreecher Nr. 1363. Adlerstrasse Nr. 35.

Holz 50 Mark; 50 Kilo Hen 3,80 M., 50 Kilo Stroß 2,60 M. Fische: 500 Gr. Kal 1,20, Bärch 65, Hecht 1,20, Breien 60, Milbe 60, Karpen 1,20, Schlein 1,30, Klotz augen 40, Koroisch —, Aheingander 1,40, Herben 75.

**Mannheim, 29. März.** (Erfolte-Wärte.) Die heutige Börse war sehr fest, namentlich für Industrie-Aktien. Zellstofffabrik Waldhof gingen zu 301 Proz. um und Portland-Zementwerke Heidelberg zu 147 Proz. Zuderfabrik Waghäusel bei 138,50 Proz. getragt, ebenso Aktin zu 355 Prozent. Höher waren noch: Bad. Bank-Aktien 131 G. und Oberb. Bank-Aktien 450 G.

**Freiburg, 27. März.** Auf dem heutigen Schweine- markt waren zum Verkauf angehtelt: 300 Küder und 441 Ferkel, wobei 308 Käufer zu 20 bis 40 M. per Stück und 408 Ferkel zu 12 bis 20 M. der Stück verkauft wurden. Verkehr mäßig, bei etwas Preisrückgang.

**Strasbourg, 29. März.** Auf dem heutigen Schlachtviehmarkt wurden verkauft: 94 Kühen 136—158, 394 Kühe 100—144, 6 Stiere 122—126, 56 lebende Schweine 138—142, 00 lebende Hammel 000—000, 74 lebende Lämmer 188—210, ferner 00 Ochsenvieh 000, 31 Kuhvieh 90—130, 00 Eier- viertel 000, 6 geschlachtete Schweine 134—136, 3 geschl. Hammel 144—000, 2 geschl. Ferkel 160—000. Alles für 100 Kg.

**Franfurt a. M., 29. März.** (Schlusskurse 1 Uhr 45 Min.) Wechsel Amsterdam 169,08, Ital. 807,66, London 204,5, Paris 81,15, Wien 852,33, Privatdisk. 2 1/2 %, 3 1/2 %, Reichs- anleihe 95,90, 3 %, Deutsche Reichsanleihe 86,70, 3 1/2 %, Preussische Konfols 95,90, Oesterreichische Goldrente 98,60, Oesterreichische Silberrente 98,40, 3 %, Portug. I 58,70, Russische Bank 131,50, Rhein. Kredit 136,25, Rhein. Hypothekend. 137,40, Estoman 140,50, — 3 1/2 %, Baden abgelt. —, 3 1/2 %, Baden in Wert 95, —, 3 1/2 %, do. 1900 95, —, 3 %, do. 1896 —, —, Bad. Zuckerfabrik 138,50, Schindler 120,50, Waldenfabrik 130,25, K. K. Zuckerfabrik 129, —, Hamburg-Amerika 109,50, Norddeutscher Lloyd 86,20.

**Karlsruher Ständebuch-Auszüge.**

Todesfälle: 27. März. Wilhelm Schmitt, händischer Hilfsdiener, ein Wittwer, alt 73 Jahre. — 28. März. Franz Kunz, Wegwart, ein Wittwer, alt 48 Jahre.

**Großh. Hoftheater.**

Dienstag, 30. März. Abf. A. 52. Abends-Vorstellung Mein Krasch, Volksstück mit Gesang in 3 Ak. von P. Arronge Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

**Marianische Männerzodallität**

St. Stefan.

Die monatliche Versammlung vom 2. April ist auf den 16. April verlegt.

**Neueste Seiden für**

Roben und Blousen. Wandervolle Auswahl versollt ins Haus. Muster franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union

**Adolf Grieder & Cie., Kgl. Hofl. Zürich (Schweiz)**

Unentgeltliche Rechtskonsultation an Unbemittelte wird durch Rechtsanwältin erteilt.

Jeden Mittwoch abend von 6—8 Uhr im Anwaltszimmer des Landgerichts im Justizgebäude y Karlsruhe, Rutenpfeimstr. 7, II. Stock, Eingang Hauptportal.

**Große Berliner Lotterie**

des Erbenvereins. Ziehung 2/3. April.

6039 Gewinne im Wert von 100000 Mk.

Gesamtwert von 100000 Mk.

dabei 17 Hauptpreise mit 50000 Mk.

sämtlich mit 70 resp. 90% in Bar rückzahlbar.

Lose à 1 Mk., 10 Stück 9 Mk., Porto und Liste 25 Pf.

**Carl Götz,** Bankgeschäft, Karlsruhe.

**Ausmanern, Fuzen und Wätsen von Serden und Oesen, sowie Serden und Zersehen derselben,** wird prompt und billig ausgeführt.

**Woldemar Schmidt,** Schneidermeister, Schwabenstraße 22.

**Zähringerstraße 98**

find im Zwischengeschoss 7 Zimmer, Küche und Zubehör als Wohnung oder für Bureauweide (früher Geschäftsräume der Versicherungsgesellschaft „Deutscher Rhodis“ auf 1 April oder später zu vermieten. Näheres beim Händl. Hofbauamt, Rathaus LL, Obergeschoss, Zimmer Nr. 108.

**Globus Putzextrakt**

putzt besser als andere

**Metall-Putzmittel**



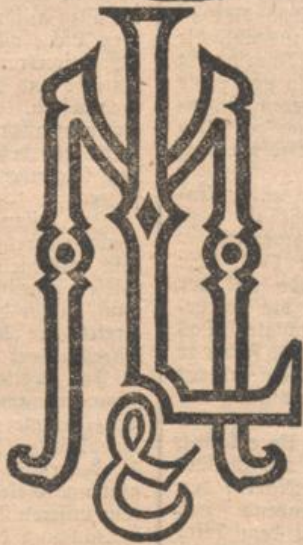
1909

# Kleider-Stoffe

Frühjahr 1909

Deutsche und englische Fabrikate

Hoflieferanten



# Leipheimer & Mende

Spezialhaus für Stoffe, gegr. 1834.

Kaiserstrasse 169

Glatte und gemusterte Wollstoffe für Schneiderkleider, sowie neue Blusenstoffe.  
Glatte und gemusterte Stoffe zu Fantasiekleidern, wie Cachemire, Homespun, Tuch, Kammgarn, Satin, Voile und Eolienne  
in vielen Farben.

Intern. Schnittmanufaktur, Dresden  
**FAVORIT**  
der beste Schnitt.

Wir führen in unseren ausgedehnten Räumen ausschliesslich Stoffe und sind dadurch ganz besonders in der Lage, in Bezug auf Stofflieferungen bis in die kleinsten Details leistungsfähig zu sein.

Intern. Schnittmanufaktur, Dresden  
**FAVORIT**  
der beste Schnitt.

## Groß. Konservatorium für Musik, Karlsruhe,

zugleich Theaterschule (Opern- und Schauspielschule).

Unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.  
Beginn des Sommerkurses am 19. April 1909.

Der Unterricht erstreckt sich über alle Zweige der Musik- und der Schauspielkunst und wird in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache erteilt.

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsstufen sind musikalische Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.

Die Satzungen des Groß. Konservatoriums für Musik, die den Unterrichtsplan und alle Angaben über die Aufnahmebedingungen und über das Schulgeld enthalten, sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, durch die Hofmusikalienhandlungen von Friedrich Doert und Hugo Kuntz, die Musikalienhandlungen von Fritz Müller und Hans Schmidt, durch die Herren Hofpianofortefabrikanten Ludwig Schweisgut und Heinrich Maurer, die Pianofortehandlung von Jakob Kunz und die Hofinstrumentenhandlung von Johann Faderwet in Karlsruhe.

Man eröffnet: Lehrkurse für **rythmische Gymnastik, Methode C. Jaques-Daleroze**, für Kinder und Erwachsene.

Honorar für den Sommerkurs vom 19. April bis 15. Juli für Schüler und Schülerinnen der Musik Mk. 10.—, für Hospitanten Mk. 16.—.

Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich zu richten an den

Direktor Hofrat Professor **Heinrich Ordenstein**, Sofienstr. 35.

Sprechstunden täglich — außer Sonntags — von 2—3 Uhr nachmittags.

## Wilhelm Kronenwett

Weingrosshandlung

Hirschstrasse 64.

Telephon 1277.



∴ Vorzügliche Tischweine. ∴  
Hervorragende Flaschenweine.

Mindest-Abgabe 20 Liter oder Flaschen, auch assortiert.

Haupt-Dépôt der Sektellerei Henkell & Co., Mainz.

Eine grössere Anzahl **Linoleum-Reste** empfehlen zu Ausnahmepreisen  
**Aretz & Cie.**  
Grossh. Hoflieferanten  
Hauptgeschäft: Kreuzstrasse 21 ∴ Telephon 219  
Filiale: Kaiserstrasse 215 ∴ Telephon 1655.

Bitte überall zu verlangen  
**Schaller's Tee**  
Karlsruhe (Baden)

## Von heute bis Ostern. Jakob Löwe

(Adolf Löwe Sohn)

Versandhaus in Manufaktur, Mode u. Ausstattungen

en gros Adlerstr. 18a Karlsruhe en detail Tel. 2493.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

10%

oder doppelte Rabatt-Marken.

**Blusen** in Seide, Spitzen, Wolle, Batist und Waschstoffen, in schwarz, weiss und farbig, letztere

von **Mk. 1.50** an.

**Kostüm-Röcke** in schwarz, blau und englischer Genre, mit eleganter Garnierung und Falten, das Stück

von **Mk. 2.95** an.

**Unterröcke**, schwarz, weiss und farbig, in Halbseide, Wolle, Lüste, Moiré und Waschstoffen, das Stück

von **Mk. 2.25** an.

**Damen-Mädchen-Kinder-Schürzen** schwarz, weiss und farbig in jeder Preislage und Ausführung.

**Damen-Wäsche, Mädchen-Wäsche, Kinder-Wäsche,**

darunter ein Posten einzelne und trüb gewordene Stücke fabelhaft billig.

Zum Umzug empfehle Vorhangstoffe

weiss und crème am Stück und abgepasst in jeder Preislage.

**Weisse Kopfkissen**, 80/80 cm mit Einsätzen, Feston und gebogt, das Stück von **58 Pfg.** an.

**Bettbezüge**, 130/180 cm, eigene Verarbeitung, in weiss und farbig Damast und Satin Cattun, das Stück von **Mk. 2.55** an.

Frühjahrs-Neuheiten in Herren-, Damen-Kleider- und Blusen-Stoffen

fabelhaft billig!

Von heute bis Ostern. Weisse böhmische Bettfedern und Flaum.

Von heute bis Ostern gebe auf alle fertige Artikel

10%

oder doppelte Rabatt-Marken.

∴ ∴ oder doppelte Rabatt-Marken. ∴ ∴

## Zahnatelier Häusler

Inh.: J. Zolg

immer noch Amalienstrasse 25a

Telephon 2156, hinter der Hauptpost.

Garantiert

schmerzlose Zahnoperationen

werden täglich (in Narkose) unter ärztlicher Leitung ausgeführt. Schonendste Behandlung. — Mässige Preise!

## Kassensturz-Protokolle,

à Buch 1 Mk., vorrätig bei der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

## Lieferung von Holzwaren.

Die Lieferung von Holzwaren (Küchenschrank, Tisch, Stühle, Abstellregal u. s. w.) soll in öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.

Angebote sind unter Verwendung besonderer Bedruckte verpacken und mit entsprechender Aufschrift spätestens

Mittwoch, den 7. April d. J., vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen.

Bedingungen und Bordrucke werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Karlsruhe, den 22. März 1909.

Städtisches Tiefbauamt.

Ein fleissiges, älteres und ehrliches Mädchen wird auf 1. April gesucht. Näheres Marienstraße 31, I.